

Bilanz zum 31. Dezember 2020 der Gemeinde Pinnow							Passiva				
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31. Dezember Haushaltsvorjahr	31. Dezember Haushaltsjahr	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31. Dezember Haushaltsvorjahr	31. Dezember Haushaltsjahr	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
			in €						in €		
1 Anlagevermögen			10.492.770,76	10.566.384,10	73.613,34	1 Eigenkapital			7.603.881,77	8.377.565,33	773.683,56
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			49.031,86	47.011,12	-2.020,74	1.1 Kapitalrücklage			5.350.636,51	5.492.404,37	141.767,86
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			29.477,10	14.638,39	-14.838,71	1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage			5.151.505,75	5.151.505,75	0,00
1.1.2 Geleistete Zuwendungen			0,00	0,00	0,00	1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen			199.130,76	340.898,62	141.767,86
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse			19.554,76	32.372,73	12.817,97	1.2 Zweckgebundene Ergebnisrücklagen			0,00	0,00	0,00
1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert			0,00	0,00	0,00	1.2.1 Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich			0,00	0,00	0,00
1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			0,00	0,00	0,00	1.2.2 Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen			0,00	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen			10.112.468,96	10.176.877,31	64.408,35	1.3 Ergebnisvortrag			979.838,87	2.253.245,26	1.273.406,39
1.2.1 Wald, Forsten			39.877,76	39.877,76	0,00	1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			1.273.406,39	631.915,70	-641.490,69
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.125.189,04	1.124.469,36	-719,68	1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			0,00	0,00	0,00
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			3.190.969,02	3.131.942,74	-59.026,28	2 Sonderposten			3.986.812,37	4.148.461,00	161.648,63
1.2.4 Infrastrukturvermögen			4.829.286,73	4.762.819,24	-66.467,49	2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen			3.920.529,65	4.148.461,00	227.931,35
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden			0,00	0,00	0,00	2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen			2.928.004,92	2.747.435,11	-180.569,81
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler			4.033,58	4.033,58	0,00	2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten			992.524,73	1.362.453,07	369.928,34
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge			564.184,64	677.509,88	113.325,24	2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen			0,00	38.572,82	38.572,82
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung			325.435,67	299.622,71	-25.812,96	2.2 Sonderposten für den Gebührenausgleich			0,00	0,00	0,00
1.2.9 Pflanzen und Tiere			0,00	0,00	0,00	2.3 Sonderposten mit Rücklageanteil			0,00	0,00	0,00
1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau			33.492,52	136.602,04	103.109,52	2.4 Sonstige Sonderposten			66.282,72	0,00	-66.282,72
1.3 Finanzanlagen			331.269,94	342.495,67	11.225,73	3 Rückstellungen			0,00	96.460,00	96.460,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	0,00	0,00	3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			0,00	0,00	0,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen			0,00	0,00	0,00	3.2 Steuerrückstellungen			0,00	0,00	0,00
1.3.3 Beteiligungen			0,00	0,00	0,00	3.3 Sonstige Rückstellungen			0,00	96.460,00	96.460,00
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			0,00	0,00	0,00	4 Verbindlichkeiten			233.082,64	92.011,57	-141.071,07
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			331.269,94	342.495,67	11.225,73	4.1 Anleihen			0,00	0,00	0,00
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			0,00	0,00	0,00	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			0,00	0,00	0,00
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens			0,00	0,00	0,00	4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			0,00	0,00	0,00
1.3.8 Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen			0,00	0,00	0,00	4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit			0,00	0,00	0,00
1.3.9 Sonstige Ausleihungen			0,00	0,00	0,00	4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			0,00	0,00	0,00
2 Umlaufvermögen			1.331.006,02	2.148.113,80	817.107,78	4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			0,00	0,00	0,00
2.1 Vorräte			291.597,97	0,00	-291.597,97	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			183.048,78	29.561,02	-153.487,76
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			0,00	0,00	0,00	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			20.206,15	75,14	-20.131,01
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen			0,00	0,00	0,00	4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			0,00	0,00	0,00
2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren			291.597,97	0,00	-291.597,97	4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			0,00	0,00	0,00
2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte			0,00	0,00	0,00	4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen			1.006,62	45,00	-961,62
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1.039.408,05	2.148.113,80	1.108.705,75	4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich			10.352,27	15.854,53	5.502,26
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen			48.670,70	58.154,50	9.483,80	4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand			0,00	0,00	0,00
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			70.662,62	134.765,64	64.103,02	4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich			10.352,27	15.854,53	5.502,26
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen			0,00	0,00	0,00	4.11 Sonstige Verbindlichkeiten			18.468,82	46.475,88	28.007,06
2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			0,00	0,00	0,00	5 Rechnungsabgrenzungsposten			0,00	0,00	0,00
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			54.968,15	50.992,19	-3.975,96	5.1 Grabnutzungsentgelte			0,00	0,00	0,00
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich			859.861,60	1.871.607,05	1.011.745,45	5.2 Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte			0,00	0,00	0,00
2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand*			830.613,06	1.848.745,45	1.018.132,39	5.3 Sonstige			0,00	0,00	0,00
2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich			29.248,54	22.861,60	-6.386,94	6 Passive latente Steuern			0,00	0,00	0,00
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände			5.244,98	32.594,42	27.349,44						
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00	0,00	0,00						
2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	0,00	0,00						
2.3.2 Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			0,00	0,00	0,00						
2.3.3 Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00	0,00	0,00						
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel)			0,00	0,00	0,00						
3 Rechnungsabgrenzungsposten			0,00	0,00	0,00						
3.1 Disagio			0,00	0,00	0,00						
3.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			0,00	0,00	0,00						
4 Aktive latente Steuern			0,00	0,00	0,00						
5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			0,00	0,00	0,00						
Bilanzsumme			11.823.776,78	12.714.497,90	890.721,12	Bilanzsumme			11.823.		

Veröffentlichungsvermerk:

Der vorstehende Jahresabschluss zum **31.12.2020** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss wurde entsprechend § 60 Abs. 6 KV M-V am **28.03.2025** an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Kenntnisnahme übersandt.

Gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend zu machen.

Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

5. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung werden mit Datum vom 19.11.2024 folgende **eingeschränkte Bestätigungsvermerke** erteilt:

„Bestätigungsvermerk“

Gemäß § 1 Abs. 2 S. 2 i.V.m. Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung der Gemeinde Pinnow dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz bedient sich zur Wahrnehmung seiner Aufgaben des hauptamtlichen Rechnungsprüfers des Amtes Crivitz.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Pinnow
für die **Haushaltsjahre 2020 - 2021** geprüft.

Entsprechend den Ausführungen im Leitfaden zur Jahresabschlussprüfung ist eine Einschränkung des Bestätigungsvermerks geboten, wenn das Rechnungsprüfungsamt mit hinreichender Sicherheit zu dem Prüfungsurteil gelangt, dass wesentliche Beanstandungen gegen abgrenzbare Teile der Rechnungslegung zu erheben sind.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde festgestellt, dass in Ermangelung eines gültigen Zertifikats keine ordnungsgemäße Freigabe des zur Aufstellung der Jahresabschlüsse eingesetzten Rechnungswesens im Sinne der §§ 59 Abs. 2 KV M-V i.V.m. § 12 GemKVO-Doppik vorlag. Laut rechtsaufsichtlicher Anordnung der oberen Kommunalaufsicht ist in derartigen Fällen von einem schwerwiegenden Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung auszugehen und der Bestätigungsvermerk zwingend einzuschränken.

Darüber hinaus entsprechen die Jahresabschlüsse 2020 - 2022 und die sie erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik und den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Die Jahresabschlüsse vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Pinnow.

6. Anlagen

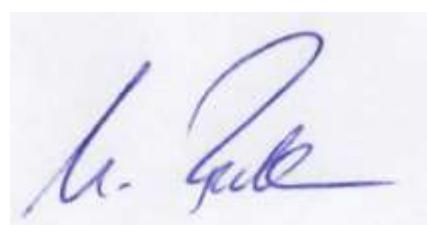
Jahresabschlüsse der Gemeinde Pinnow zum 31.12.2020 und 31.12.2021 nebst Anhang und Anlagen.

7. Schlussbemerkung

Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor der erneuten Stellungnahme, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung hingewiesen wird.

Crivitz, 19.11.2024

Ort, Datum



Michael Rachau
Leiter Rechnungsprüfungsamt

**Abschließender Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Crivitz
zur Jahresabschlussprüfung 2020 der Gemeinde Pinnow**

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde. Die Gemeinde Pinnow hat gemäß § 1 Abs. 2 KPG M-V in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz die Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Prüfung übertragen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse.

In seiner Sitzung erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Jahresabschlussprüfung. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Die vom Rechnungsprüfungsamt angestellten Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung im Schnellverfahren werden vor dem Hintergrund der im Prüfbericht aufgezeigten Rahmenbedingungen als ausreichend angesehen.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Pinnow vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Ergebnis stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde ergänzend fest:

Das Gesamtvermögen beträgt zum 31. Dezember 2020 12.714.497,90 €

Das Anlagevermögen beträgt zum 31. Dezember 2020 10.566.384,10 €

Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2020 8.377.565,33 €

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2020 beträgt 634.036,80 €

Das Jahresergebnis 2020 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 631.915,70 €

Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt 2.253.245,26 €

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von -1.112.412,39 €

Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt 3.493.215,57 €

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionseinzahlungen betragen in 2020 2.776.289,52 €

Die Investitionsauszahlungen betragen im Jahr 2020 643.620,49 €

Der Bestand der liquiden Mittel beläuft sich zum Jahresabschluss 2020 auf 1.848.745,45 €

Auf der Grundlage des Berichts zur Jahresabschlussprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 festzustellen. Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevertretung, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 zu entlasten.

20.11.2020
Crivitz,

Silke Pagel
Unterschrift

Silke Pagel
Vorsitzende Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Crivitz

Beschlussauszug

Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Pinnow vom 28.01.2025

Top 8 Jahresabschluss 2020 BV Pin GV 0903/24

Sachverhalt

Die Feststellung des Jahresabschlusses obliegt im Beschlusswege der Gemeindevorvertretung. Der Feststellung kommt eine Bestätigung des aufgestellten Jahresabschlusses als verbindlicher Abschluss des Rechnungswesens des jeweiligen Haushaltsjahres zu.

Unmittelbar im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses, aber als gesonderter Beschlusspunkt zu behandeln und dementsprechend auch getrennt abzustimmen, steht die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes erteilt dem Jahresabschluss 2020 einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Unter Verweis auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes, bestätigt der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz, in seiner Sitzung am 20.11.2024, den eingeschränkten Bestätigungsvermerk und empfiehlt der Gemeindevorvertretung den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2020 zu beschließen und in einem gesonderten Beschluss den Bürgermeister zu entlasten.

Finanzielle Auswirkungen

Feststellen des Jahresergebnisses in Höhe von 631.915,70 EUR
Einstellen des Jahresergebnisses in den Ergebnisvortrag, welcher sich dadurch auf 2.885.160,96 EUR erhöht.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung beschließt den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2020 gemäß § 60 Abs. 5 S. 1 KV M-V.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevorvertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow vom 28.01.2025

Top 9 Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2020 BV Pin GV 0904/24

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 S. 1 KV M-V den Jahresabschluss 2020 festgestellt. Nach § 60 Abs. 5 S. 2 KV M-V entscheidet die Gemeindevertretung in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters. Wird der Beschluss verweigert oder mit Einschränkungen ausgesprochen, so sind die Gründe dafür anzugeben (§ 60 Abs. 5 S. 3 KV M-V).

Finanzielle Auswirkungen

Keine finanziellen Auswirkungen durch den Entlastungsbeschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung erteilt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Crivitz, den 28. März 2025

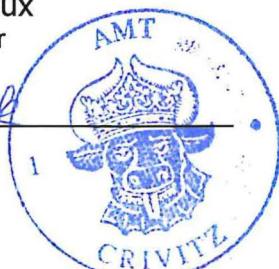
Vorsitz:

gez.

Günter Tiroux
Bürgermeister

J. Tiroux

beglaubigt
Iris Lenk
Amtsleiterin



Schriftführung:

gez.

Katrin Ahrens